

Antworten auf die Wahlprüfsteine von JUNA e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017

1. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Länder nicht je nach Kassenlage Steuerungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu Lasten unbegleiteter Minderjähriger nutzen – eine Möglichkeit, die das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz, beschlossen vom Bundeskabinett im April 2017, eröffnet?

Kinder müssen beim Aufwachsen bestmöglich unterstützt werden. Für uns ist klar: hier darf es keine unterschiedlichen Standards für einheimische und geflüchtete Kinder geben. Die sog. Länderöffnungsklausel (§ 78 f SGB VIII-Entwurf) birgt die Gefahr einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei geflüchteten Kindern und Jugendliche könnten Leistungen dann nicht mehr nach individuellem Bedarf, sondern aufgrund der Herkunft gewährt werden. Jugendhilfe. Dabei brauchen gerade die Kinder- und Jugendlichen, die aus Kriegen oder vor politischer Verfolgung zu uns geflüchtet sind, am meisten Hilfe. Sie müssen oftmals schlimmste Erlebnisse verarbeiten, haben Familienangehörige oder Bekannte verloren oder eine dramatische Flucht hinter sich. Wir haben deshalb das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz im Bundestag abgelehnt. Im Bundesrat konnte das Gesetz mit grüner Mehrheit zunächst gestoppt und vertagt werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass keine Steuerungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu Lasten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Gesetz werden.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Möglichkeit des Familiennachzugs uneingeschränkt gegeben wird?

Wir wollen, dass auch Flüchtlingsfamilien zusammenleben können – wie alle anderen Familien auch. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist eine der zentralen Verschärfungen des deutschen Aufenthaltsrechts, die von der großen Koalition zu verantworten ist. Die Folgen sind klar und eindeutig: Familien sind langfristig getrennt. Eltern und Kinder leiden hierunter gleichermaßen. Eine von der Bundesregierung angekündigte Härtefallregelung zeigt keine Wirkung, bis Ende Mai 2017 war keine einzige Person aufgrund eines entsprechenden Härtefallantrags nach Deutschland eingereist. Die zu erwartende große Antragsmenge nach Ablauf der zweijährigen Aussetzung im März 2018 wird zudem dazu führen, dass die Familien auch noch eine beträchtliche Wartezeit für das Visumsverfahren erdulden müssen.

Wir haben der Aussetzung des Familiennachzugs nicht zugestimmt und im Gegensatz dazu einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der eine Rücknahme der Aussetzung des Familiennachzugs vorsieht. Die große Koalition hat aber nicht bewegt und bis zum Ende der Sitzungsperiode selbst eine Abstimmung über unseren Gesetzentwurf verhindert. Wir finden, Integration geht nur mit Familie. Und dazu gehört auch, dass die minderjährigen Geschwister von unbegleiteten Minderjährigen gemeinsam mit ihren Eltern nachziehen können.

3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Kinder- und Jugendhilfe stärken, so dass im Ergebnis ausreichend Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie ausreichend qualifiziertes Personal zur Betreuung zur Verfügung stehen?

Junge Menschen und ihre Familien brauchen eine gut ausgestattete Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgestaltung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Verantwortung der zuständigen Kommunen. Der Bund muss aber für ausreichende finanzielle Mittel sorgen, so dass die Aufgaben bewältigt werden können. Wir wollen, dass sich der Bund zur Hälfte an den Gesamtkosten der Länder für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen beteiligt.

Daneben braucht es eine Vielzahl von mittel- und langfristigen Maßnahmen: Stärkung der fachspezifischen Ausbildung bzw. des Studiums von ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen,

Etablierung von Fortbildungsmöglichkeiten und Sensibilisierung der beteiligten Fachkräfte in Verwaltungen, Einrichtungen und Gerichten.

4. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete uneingeschränkten Zugang zu Schule und Ausbildung bekommen, in ausreichendem Maße gefördert werden und damit ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können?

Der Zugang zu Schule und Ausbildung betrifft alle jungen Geflüchteten gleichermaßen. Die Schulen brauchen für die zusätzlichen SchülerInnen eine adäquate Ausstattung, insbesondere um schnellstmöglich ausreichenden, qualifizierten Deutschunterricht anbieten zu können. Zudem müssen geflüchtete Familien möglichst zügig aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und sich in einer regulären Wohnung niederlassen können, so dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen in ganz normalen Schulen wie alle anderen Kinder am Unterricht teilnehmen können. Für junge Geflüchtete, die die Schulpflicht erfüllt haben aber noch ohne Schulabschluss sind, setzen wir uns für eine erweiterte Berufsschulpflicht bis zum 25. Lebensjahr ein.

Die Grundlage der grünen Ausbildungspolitik ist unsere Forderung nach einer Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen. Diese gilt auch junge Geflüchtete. Um den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern, soll ein Integrationsmodul für die Sprachförderung, sozialpädagogische Unterstützung und den Zugang bspw. zu betrieblichen Praktika geschaffen werden. Daneben wollen wir die Hürden und Beschränkungen bei der Ausbildungsduldung beseitigen. Dazu gehört auch, dass Personen, die sich in Vorbereitung auf eine duale Ausbildung oder in einer Ausbildung befinden, nicht abgeschoben werden dürfen.

5. Welche Schritte möchten Sie unternehmen, um unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entgegen der gegenwärtigen Praxis einer bloßen Duldung einen sicheren Aufenthaltsstatus – zumindest bis zum Erreichen der Volljährigkeit – zu gewähren?

Wir wenden uns gegen einen eigenen Aufenthaltsstatus für unbegleitete Minderjährige aufgrund ihrer Minderjährigkeit, da eine solche Sonderregelung die Problematik der Aufenthaltssicherung zum Nachteil der Minderjährigen nur auf das Erreichen des 18. Lebensjahrs verschiebt. Viele geflüchtete Minderjährige haben Fluchtgründe, die im Asylverfahren zur Gewährung eines Schutzstatus führen können, wenn die Jugendlichen ein qualifiziertes Asylverfahren durchlaufen und von Vormundseite gut betreut werden. Daneben plädieren wir für die Einrichtung eines sogenannten Spurwechsels: Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung können so im Falle einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsplatzes eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Berufsausübung erhalten. Grundsätzlich gilt aber, dass eine Aufenthaltssicherung bei unbegleiteten Minderjährigen wesentlich von der Unterstützung und Betreuung durch Vormünder und Betreuer abhängt.

6. Plant Ihre Partei, das derzeitige Verfahren zur Altersfeststellung neu zu regeln und wenn ja, wie werden Sie sicherstellen, dass a) dieses keinen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention darstellt und b) keine Altersfestsetzung ohne qualifizierte Inaugen-scheinnahme stattfindet?

Es gibt keine verlässliche Möglichkeit für eine exakte Einschätzung des Alters. Aus unserer Sicht ist es daher notwendig, dass es verbindliche bundeseinheitliche Mindeststandards braucht, so dass alle Beteiligten sich auf die erfolgten Einschätzungen verlassen können. Bei der Wahl der Methoden muss ausgeschlossen sein, dass diese das Wohl der betroffenen Personen verletzen bzw. einen Eingriff in die körperliche Integrität darstellen.

7. In welcher Form möchten Sie ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete fördern und unterstützen?

Junge Flüchtlinge zu begleiten, birgt große Herausforderungen, etwa bei asylverfahrensrechtlichen Fragen oder beim Umgang mit kriegs- und fluchtbedingten Traumatisierungen. Patenschaften

erleichtern jungen Flüchtlingen die Integration, können Hilfe und Unterstützung im Alltag sein. Als Ergänzung der professionellen Betreuung sind sie ein wichtiger Pfeiler, den wir stützen wollen. Die Engagierten brauchen fachliche und organisatorische Beratung und Zugang zu Fortbildungen und Supervision, um etwa mit hochemotionalen und belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können.

8. Welche besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote will Ihre Partei für alleinstehende junge Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben, in Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus anbieten?

Ehrenamtliche Initiativen, öffentliche Verwaltungen, Jugendmigrationsdienste oder die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrt verfügen oftmals über weitreichende Kompetenzen um auch junge Geflüchtete gut beraten zu können. Aber der Zugang und die Verfügbarkeit ist aufgrund vieler beratungssuchender Flüchtlinge beschränkt. Grundsätzlich wollen wir daher die Beratungs- und Betreuungsangebote von Seiten privaten und öffentlicher Stellen fördern und ermöglichen, so dass auch junge Volljährige auf entsprechende Strukturen zurückgreifen können. Daneben wollen wir im Bereich der Asylverfahren eine unabhängige Rechtsberatung einführen, um die Qualität der Verfahren durch eine systematische Unterstützung zu verbessern.